

Nr 9900052 K

Reichsbanknote.



Ein Hundert Mark

Nr 9900052 K

100

zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin ohne Legitimationsprüfung dem Einlieferer dieser Banknote.

Berlin, den 7. Februar 1908.

Reichsbankdirektorium



Wer Banknoten nachmacht oder verfälscht, oder nachgemachte oder verfälschte einverleiht und in Verkehr bringt, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren bestraft.

*Stamm- & Glaseraff Prokur. Familienkasse
Karl Kaser, Prokur. Legation, Neussauer*

100

Nr 9900052 K

100



Nr 9900052 K